



BESTATTUNGSINSTITUTE

Vertriebsunterstützung für Versicherungsvermittler
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sicherheit braucht ein System.



ALLCURA
Versicherungs- Aktiengesellschaft

Nichts ist so sicher wie der Tod, auch wenn die Menschen in Deutschland immer älter werden. Die Zahl der Verstorbenen liegt bei fast 1.000.000 Menschen pro Jahr. Für die Hinterbliebenen ist dies ein sehr emotionaler Moment, der dazu mit viel organisatorischem Aufwand verbunden ist. Hierfür kann man die Dienstleistungen von mehr als 4.000 Bestattungsunternehmen nutzen.

Die Bestattung eines Menschen ist eine komplexe Dienstleistung. Sie setzt sich aus handwerklichen, beratenden und kaufmännischen Aspekten zusammen. Das Angebot eines Bestatters umfasst unter anderem folgende Dienstleistungen:

- Überführung vom Sterbeort zum Beisetzungsort, einschließlich der Organisation von Beisetzung und Trauerfeier
- Besorgung der erforderlichen Unterlagen zur Beurkundung
- Beratung bei der Erstellung von Blumenarrangements zur Trauerfeier und bei dem Kauf einer Grabstätte
- Beantragung von Sterbegeldern und Versicherungsleistungen
- Abmelden von Renten- und Versorgungsleistungen
- Erstellung von Trauerdrucksachen in der hauseigenen Druckerei
- Beratung und Abschluss eines Bestattungsvorsorgevertrages (Versicherbar auf Nachfrage)

Verursacht ein Bestattungsinstitut einen Schaden, so ist der Inhaber des Unternehmens im vollen Umfang schadenersatzpflichtig. Bei einem schuldhaft verursachten Schaden haftet der Unternehmer auch mit seinem Privatvermögen.

Eckpunkte Ihres Versicherungsschutzes:

Versichert ist die Tätigkeit als Bestattungsinstitut.

Unser Versicherungsschutz der Vermögensschaden-Haftpflicht umfasst:

- ✓ Prüfung, ob eine Schadenersatzpflicht für den Bestatter besteht
- ✓ Zahlung berechtigter Ansprüche
- ✓ Abwehr der unberechtigten Ansprüche

Unsere Vermögensschaden-Haftpflicht bietet:

- ✓ Drittschadendeckung: Einen begangenen Verstoß, wenn der Versicherungsnehmer sowie seine Organe und Mitarbeiter von einem Dritten haftpflichtig gemacht werden.
- ✓ Eigenschadendeckung: Fahrlässig begangene Schäden (z.B. Aufträge für Trauer-Drucksachen, -Kränze, -Blumen und -Gestecke), die er von seinem Auftraggeber als Folge eines Fehlers nicht ersetzt verlangen kann und entstandene Kosten, wenn der Auftraggeber die Beseitigung von Mängeln eines fertiggestellten Erzeugnisses verlangt.

Welche Schadenbilder gibt es?

- Wichtige Drucksachen, z.B. Einladungen für die Trauerfeier werden verspätet versendet.
- Den Behörden werden unrichtige oder keine notwendigen Mitteilungen gemacht.
- Der Bestatter informiert hinsichtlich des Beerdigungsortes bzw. der Zeit fehlerhaft.
- Die Todesanzeige wird vom Bestatter falsch gestaltet.
- Der Bestatter weicht versehentlich von Anweisungen des Testamentsvollstreckers ab.
- Schadenersatzansprüche werden geltend gemacht durch den Verlust von anvertrauten Urkunden.

Was ist die richtige Versicherungssumme?

Letztlich kann nur der Versicherungsnehmer subjektiv für sich entscheiden, worin er sein wirtschaftliches Risiko sieht. Die Absicherung der eigenen Vermögenswerte sollte bei der Beantwortung im Vordergrund stehen. Welche Schadenforderung würde die Existenz des eigenen Unternehmens oder gar das Privatvermögen bedrohen?

Ist eine Rückwärtsversicherung sinnvoll?

Die Rückwärtsversicherung deckt alle Verstöße, die der Antragsteller vor Abschluss der Versicherung möglicherweise begangen hat. Dies gilt aber nur für solche Verstöße, welche dem Antragsteller nicht bekannt sind (§ 2 Abs. 2 der AVB).

Hinweis

Diese Information dient werblichen Zwecken und gibt nur einen kurzen Überblick über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen, die wir Ihnen zusammen mit einem Angebot zusenden.

Marketing-Information der

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69

20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80

Fax (040) 226 337 - 888

kontakt@allcura-versicherung.de